

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 05 ♦ Jahrgang 2012 ♦ vom 25.04.2012

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 „Gewerbeflächenpool“
2. Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen am 13. Mai 2012

A Bekanntmachung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 „Gewerbeflächenpool“

B Hinweise

C Bekanntmachungsanordnung

A Bekanntmachung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 „Gewerbeflächenpool“

A 1 Änderungs-Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 07.12.2010 beschlossen, den Flächennutzungsplan 2004 der Stadt Geldern in den unter A.3 bis A.5 dargestellten Bereichen zu ändern.

Inhalt der Änderungen ist die Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ an Stelle von „Gewerblicher Baufläche“.

A 2 Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen des Änderungsverfahrens zur 13. Änderung des FNP 2004 ist beabsichtigt, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen. Dies geschieht durch Aushang des Entwurfs der Änderungspläne und des Entwurfes der Begründung in der Zeit vom 07.05. bis einschließlich zum 23.05.2012 auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern, gegenüber den Büros 330 und 331.

Die Pläne und die Begründung können während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung auch im Internet auf der Seite der Stadt Geldern

www.geldern.de

unter

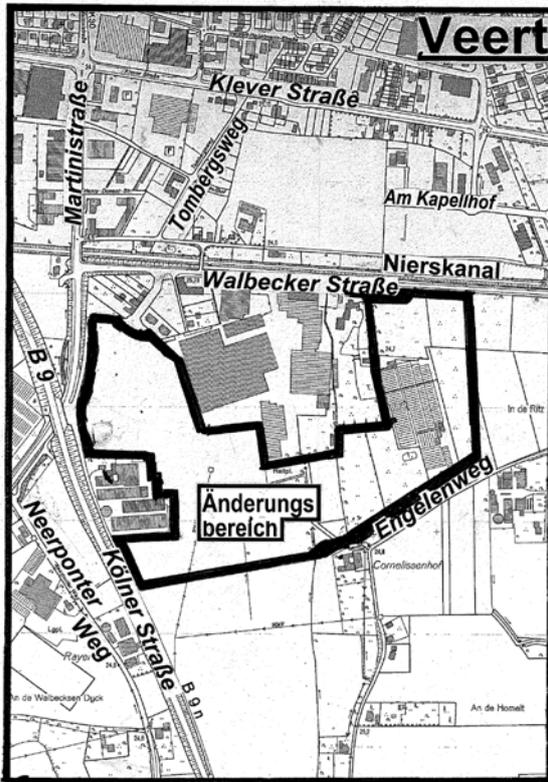
„**Bürgerservice/Öffentlichkeitsbeteiligung/13. FNP - Änderung**“

eingesehen werden.

Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung der Stadt Geldern in den Büros 326 und 330 bis 331. Über den Inhalt der Änderungspläne und der Begründung wird auf Verlangen von den Mitarbeitern der Planungsabteilung Auskunft erteilt. Äußerungen können während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 326 und 330 - 331, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Bau- und Planungsamt, Postfach 1448 in 47608 Geldern oder per e-Mail an die eMail-Adressen peter.aengenheister@geldern.de oder paul.lambert@geldern.de abgegeben werden.

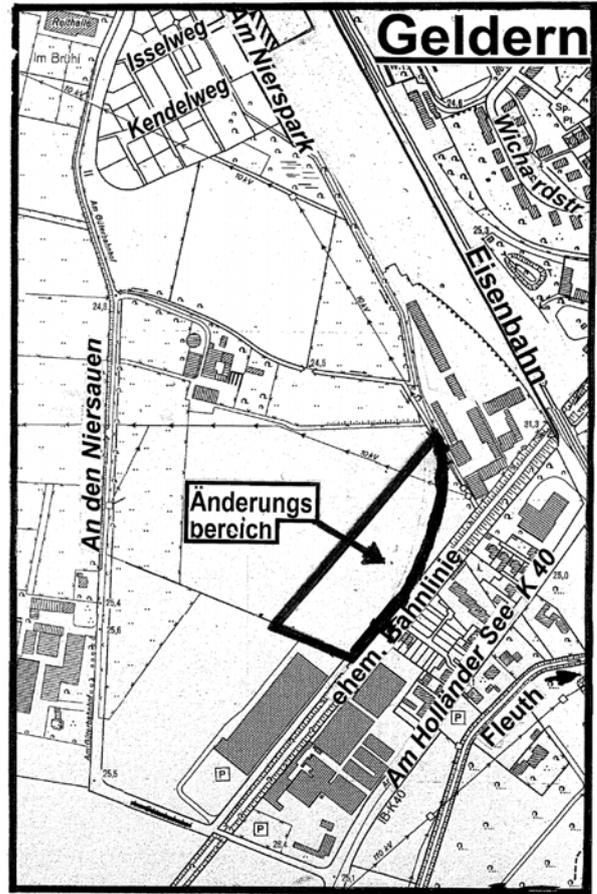
A 3 Übersicht über den Änderungsbereich an der Walbecker Straße

(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, Genehmigungs-Nr. 04/11 vom 14.11.2007)

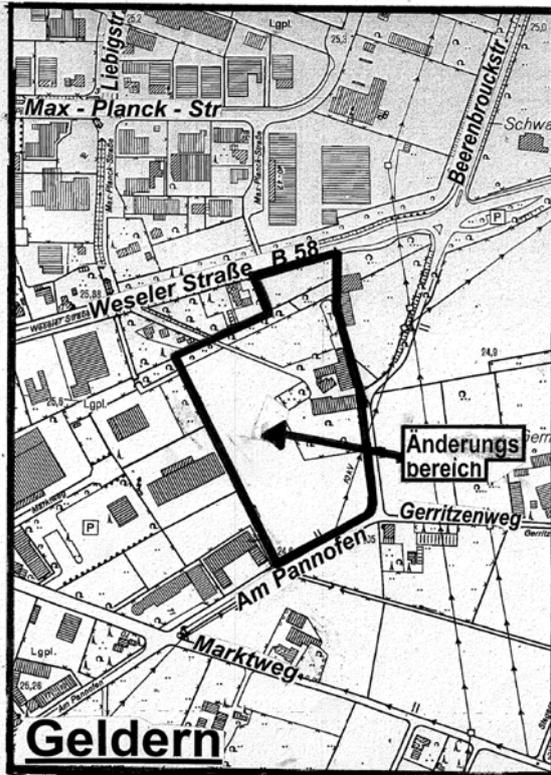


A 4 Übersicht über den Änderungsbereich am Nierspark

(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, Genehmigungs-Nr. 04/11 vom 14.11.2007)



**A 5 Übersicht über den Änderungsbereich
an der Straße Am Pannofen**
(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte,
Genehmigungs-Nr. 04/11 vom 14.11.2007)



B Hinweise

B 1 Dienstzeiten

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag
von 8.30 - 12.30 Uhr und
von 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag

von 8.30 - 12.30 Uhr sowie
nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
unter den Telefonnummern 398-326,
398-330 und 398-331.

C Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Bau- und Planungsausschusses und die Termine der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 18.04.2012

Der Bürgermeister

Janssen

Wahlbekanntmachung

Am 13. Mai 2012 findet die Wahl zum Landtag
Nordrhein-Westfalen statt.
Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

1. Die Stadt Geldern gehört zum Wahlkreis 53 – Kleve I und ist in 22 Stimmbezirke eingeteilt:

Nr.	Bezeichnung	Lage des Wahlraums	
1.0	Realschule Westwall I	Westwall 10	47608 Geldern
2.0	St. Michael Schule	Hülser-Kloster-Str. 21	47608 Geldern
3.0	Albert-Schweitzer-Schule I	Schloßstr. 23a	47608 Geldern
4.0	Albert-Schweitzer-Schule II	Schloßstr. 23a	47608 Geldern
5.0	Kreisverwaltung	Boeckelter Weg 2	47608 Geldern
6.0	Don-Bosco-Schule	Köln-Mindener-Bahn 1	47608 Geldern
7.0	Kolping Kindergarten	Kolpingstr. 20	47608 Geldern
8.0	St. Adelheid-Schule	Friedrich-Spee-Str. 17	47608 Geldern
9.0	Realschule Westwall II	Westwall 10	47608 Geldern
10.0	Mariengrundschule I	Am Steeg 38	47608 Geldern
11.0	Mariengrundschule II	Am Steeg 38	47608 Geldern
12.0	St. Luzia Schule I	Schulsteg 9	47608 Geldern
13.0	St. Luzia Schule II	Schulsteg 9	47608 Geldern
14.1	ehem. Grundschule Lüllingen	Rochusweg 1	47608 Geldern
14.2	St. Luzia Schule III	Schulsteg 9	47608 Geldern
15.0	Geschwister Scholl Schule	An der Ley 37	47608 Geldern
16.0	St. Martini-Grundschule I	Schulstr. 18	47608 Geldern
17.0	St. Martini-Grundschule II	Schulstr. 18	47608 Geldern
18.0	St. Antonius Grundschule I	Hartefelder Dorfstr. 71a	47608 Geldern
19.1	St. Antonius Grundschule II	Hartefelder Dorfstr. 71a	47608 Geldern
19.2	Realschule Westwall III	Westwall 10	47608 Geldern
20.0	Kindergarten Pont	Ponter Dorfstr. 27	47608 Geldern

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenachrichtigung**, die in der Zeit vom 16. April 2012 bis 20. April 2012 zugestellt worden ist, angegeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit in der Stadtverwaltung Geldern, Zimmer 100, eingesehen werden.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser; bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden auch dieser; und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

→ **seine/ihre Erststimme** in der Weise ab

dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

→ **seine/ihre Zweitstimme** in der Weise ab

dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b. durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss sich bei der Gemeinde die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er /Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben.

Für die Stadt Geldern werden drei Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 16.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Geldern zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4 dieser Wahlbekanntmachung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Geldern, den 25.04.2012

Janssen
Bürgermeister